

UNIVERSITÄT LEIPZIG

Sportwissenschaftliche Fakultät



**Hinweise zum
Erstellen von wissenschaftlichen Arbeiten
Hausarbeiten, Projektarbeiten
Bachelorarbeiten, Masterarbeiten**

Stand: November 2010, aktualisiert im Juli 2015

Inhalt

1	Zielstellungen	3
2	Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Arbeit	5
3	Inhaltliche Hilfestellungen	7
4	Überblick über formale Festlegungen	11
5	Von der Anmeldung bis zur Bewertung – Verfahrensregelungen für die Abschlussarbeit.....	13
	Anhang.....	15

Die vorliegenden Hinweise wenden sich an die Studierenden der BA- und MA-Studiengänge der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig. Das Kapitel 3 dieser Hinweise (*Inhaltliche Hilfestellungen*) richtet sich ebenfalls an die Studierenden der alten Studiengänge sowie als Erinnerungshilfe an die Doktoranden des Graduiertenstudiengangs. Alle anderen Regelungen gelten für diese Studiengänge sinngemäß und unter Beachtung der jeweils geltenden Studien- und Prüfungsordnungen bzw. der Promotionsordnung.

Diese Hinweise werden ergänzt durch

- die Studien- und Prüfungsordnungen der BA- und MA-Studiengänge
- die *Grundsätze zur Manuskriptgestaltung* der Sportwissenschaftlichen Fakultät
- Formatvorlagen sowie Hinweisen zu deren Nutzung
- ein Skript *Techniken des Wissenschaftlichen Arbeitens*

Die Hinweise wurden im Auftrag des Fakultätsrates der Sportwissenschaftlichen Fakultät von einer Arbeitsgruppe erstellt, die aus den Mitgliedern Volker Schürmann, Christina Müller, Jürgen Dietze, Simon Endes, Christian Hartmann, Ines Pfeffer und Norbert Schlegel bestand. Die Arbeit wurde durch das Studienbüro und den Prüfungsausschuss unterstützt.

1 Zielstellungen

Mit der Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten erbringen die Studierenden, bei Differenzierungen und steigendem Anspruchsniveau, im Rahmen von Prüfungsvorleistungen oder Prüfungsleistungen den Nachweis für folgende Kompetenzen:

- eine Aufgabenstellung bzw. ein wissenschaftliches Problem selbstständig (unter Anleitung bzw. Betreuung) bearbeiten und dabei die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens anwenden und zunehmend sicher beherrschen
- Selbstständigkeit beim Wissenserwerb, Selbstlernfähigkeit, (praxis-)relevante Innovationsfähigkeit zeigen
- Kooperationsfähigkeit nachweisen (Zusammenarbeit mit dem Betreuer,¹ mit Mitgliedern von Forschungsgruppen, mit Praxisvertretern, mit anderen Studierenden)
- Kommunikationsfähigkeit beweisen (u. a. die Ergebnisse gut strukturiert und in einer ansprechenden sprachlichen Form schriftlich bzw. multimedial darlegen und ggf. präsentieren)
- organisatorische Kompetenzen aufzeigen (den Bearbeitungsprozess langfristig und systematisch planen, Schwerpunkte setzen, vorgegebene Fristen einhalten, das Forschungsdesign sorgfältig entwickeln, die geplanten Arbeitsschritte regelmäßig evaluieren und eventuell nachbessern)

Hausarbeit

Die Hausarbeit soll zeigen, dass die Studierenden eine Aufgabenstellung selbstständig schriftlich bzw. multimedial bearbeiten können.

Projektarbeit

Die Projektarbeit soll zeigen, dass die Studierenden an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten können. Durch Projektarbeiten werden in der Regel die Fähigkeiten zur Teamarbeit und zur (praxis-)relevanten Innovation sowie organisatorische Kompetenzen nachgewiesen. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus einer schriftlichen Ausarbeitung bzw. schriftlichen oder multimedialen Dokumentation der Ergebnisse und einer mündlichen Präsentation.

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit stellt eine Prüfungsleistung dar und ist für den Abschluss der BA-Studiengänge Sportwissenschaft, Sportmanagement und Lehramt zu verfassen.

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist (23 Wochen) ein Problem aus dem gewählten Studiengang im Kontextbezug selbstständig (unter Anleitung) mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbei-

¹ „Betreuer“, „Gutachter“, „Kandidat“ etc. sind hier und im Folgenden als Bezeichnungen für Funktionen zu verstehen. Das grammatikalische Geschlecht sagt daher nichts über das biologische Geschlecht derjenigen, die eine solche Funktion wahrnehmen. Das gilt selbstverständlich dort nicht, wo konkrete, namentlich zu nennende Einzelpersonen gemeint sind.

ten. Die Bachelorarbeit soll im thematischen Zusammenhang mit einer fach- und/oder berufsfeldspezifischen Schwerpunktsetzung stehen.

Masterarbeit

Die Masterarbeit stellt eine Prüfungsleistung dar und ist für den Abschluss der MA-Studiengänge Rehabilitation/Prävention, Diagnostik/Intervention, Sportmanagement und Lehramt zu verfassen.²

Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist (23 Wochen) ein wissenschaftliches Problem selbstständig (unter Betreuung) zu erkennen, es in seinen (auch interdisziplinären) Bezügen zu erfassen und mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Masterarbeit soll sich thematisch an den voraussichtlichen späteren Tätigkeitsfeldern orientieren und/oder grundlagentheoretische Fragestellungen behandeln.

Übersicht

über Unterschiede im Anspruchsniveau von Bachelor- und Masterarbeiten

	Bachelorarbeit	Masterarbeit
Grad der Selbstständigkeit	selbstständig (unter Anleitung)	selbstständig (unter Betreuung)
Problemstellung	Problem selbstständig bearbeiten	wissenschaftliches Problem erkennen, in seinen Bezügen erfassen und selbstständig bearbeiten
theoretische Einordnung	<ul style="list-style-type: none"> • den theoretischen Rahmen darstellen • Kontextbezug 	<ul style="list-style-type: none"> • den theoretischen Rahmen begründet wählen und darstellen • Kontextbezug; ggf. Einordnung in Gesamtprojekt • Interdisziplinarität
wissenschaftliche Methoden	anwenden	beherrschen
Berufsorientierung	fach- und/oder berufsfeldspezifische Schwerpunktsetzungen	am voraussichtlichen späteren Tätigkeitsfeld oder (grundlagen)-theoretisch orientiert
Innovationsgehalt	möglich, aber nicht notwendig	praxisrelevanter oder theoretischer Innovationsgehalt
eigene Urteilsbildung	deutlich machen	fundierte begründen
organisatorische Kompetenzen	Planung mit Unterstützung	Planung selbstständig

² Lehramt: Bachelor- und Masterarbeiten sind in einem der beiden Fächer, in einer der beiden Fachdidaktiken sowie in den Bildungswissenschaften möglich.

2 Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Arbeit

Die nachfolgenden Empfehlungen für die Vorbereitung auf wissenschaftliche Arbeiten beziehen sich vor allem auf Bachelor- und Masterarbeiten (im Folgenden: Abschlussarbeit). Die Vorbereitung auf andere wissenschaftliche Arbeiten sollte in ähnlicher Weise bei angepasstem Zeitrahmen erfolgen.

Die Vorbereitung auf die Abschlussarbeit ist grundsätzlich eine *studienbegleitende Aufgabe*. Eigene Vorarbeiten (Projektarbeiten, Hausarbeiten, Literaturstudien, Referate etc.), Teilnahme am öffentlichen wissenschaftlichen Leben der Fakultät (Fakultäts- und Institutskolloquien, wissenschaftlicher Wettbewerb etc.) sowie aktives Informieren über aktuelle fachliche Entwicklungen (Studium wissenschaftlicher Zeitschriften etc.) sind notwendige Mittel zur Wahl und inhaltlichen Vorbereitung eines Themas der Abschlussarbeit.

Es ist grundsätzlich möglich und wünschenswert, eigene Themen für die Abschlussarbeit zu wählen und sich dafür einen Betreuer zu suchen. Darüber hinaus werden in der Regel in den einzelnen Fachgebieten der Fakultät Themen für Abschlussarbeiten ausgeschrieben. Kriterien für die Auswahl des Themas sind vor allem: eigenes Interesse, voraussichtliches zukünftiges Arbeitsfeld und die zu erwartende Güte der Betreuung.

Im Einzelnen ergeben sich daraus folgende Empfehlungen:

Studierender	Betreuer (prüfungsberechtigtes Mitglied der Fakultät)
1. Phase: langfristiger Prozess der Themenfindung (studienbegleitend BA: 1.-4. Semester, MA: 1.-2. Semester)	
1. Informationen über/durch: <ul style="list-style-type: none"> • ausgeschriebene Themen • wissenschaftliche Veranstaltungen (wissenschaftlicher Wettbewerb, Verteidigungen, Kolloquien u. a.) • Lehrveranstaltungen, Literaturstudium, Problemdiskussionen 2. Berücksichtigung eigener Interessen und Vorarbeiten <ul style="list-style-type: none"> • Studienschwerpunkt • Projekt- und Hausarbeiten • LA: auch Vorleistungen in Bildungswissenschaften oder 2. Kernfach 3. Orientierung am Berufsfeld und voraussichtlich späteren Tätigkeitsfeld (einschließlich Entwicklungstendenzen, Praxisrelevanz) <p style="text-align: center;">↓</p>	1. Information über Schwerpunkte 2. Ausschreibung von Themen
erste Themenvorstellungen	↔ Vorgespräch
↓	
2. Phase: Präzisierung des Themenvorschlages (studienbegleitend BA: 4.-5. Semester, MA: 2.-3. Semester)	
1. Exposé (s. Kap. 3) <ul style="list-style-type: none"> • Problem- und Zielstellung • Darstellung des wissenschaftlichen Forschungsstandes • Darstellung der theoretischen Einordnung • wissenschaftliche Fragestellungen, ggf. Arbeitshypothesen • Untersuchungsmethodik 2. Gliederung, Arbeits- und Zeitplanung <p style="text-align: center;">↓</p>	↔ Konsultation
↓	↓
Vereinbarung des Arbeitsthemas	
Im Falle von Abschlussarbeiten: Anmeldung beim Prüfungsamt (s. Kap. 4 und 5)	

3 Inhaltliche Hilfestellungen

Am Anfang jeder wissenschaftlichen Arbeit steht ein erster *Plan*. Diesen zu erstellen ist der wichtigste (und anstrengendste) Schritt, denn zu Anfang muss man etwas planen, wober man noch einen geringen Kenntnisstand besitzt. Dieser Plan sollte in jedem Fall Gegenstand einer ersten Konsultation des Betreuenden der Arbeit sein – sei es in der Form einer schriftlichen Vorlage (*Exposé*), sei es als ausführlicheres Gespräch. Ein solcher Plan muss Antworten auf die folgenden Fragen geben:

1. Welche *Thematik* behandelt die Arbeit? (Schon hier: eingrenzen!)
2. Worin besteht die wissenschaftliche *Problematik* der Arbeit?
 - Was weiß man bereits zur Thematik? (aktueller *Forschungsstand*)
 - Worin liegt die *Erkenntnislücke*, zu deren Schließen die Arbeit einen Beitrag leisten soll? Was ist die Problematik?
 - Wieso ergibt sich die gewählte Problematik?
3. Welchen konkreten Beitrag soll die Arbeit im Hinblick auf diese Problematik leisten? (*Problemstellung* im engeren Sinne, *Zielstellung*, *Fragestellung* im Singular)³
Ggf.: Wie ordnet sich die Arbeit in das Gesamtforschungsprojekt ein?
4. Welche konkret zu bearbeitenden *Fragestellungen* (im Plural) ergeben (!) sich aus der Problemstellung? (nochmalige Konkretisierung und Eingrenzung)
Ggf.: Welche Ergebnisse sind zu erwarten? (*Arbeitsypothesen*)
5. In welchem *theoretischen Rahmen* wird die Problemstellung (warum) behandelt? Wie sind die grundlegenden Begriffe zu verstehen?
6. Mittels welchen *methodischen Vorgehens* werden die Fragestellungen (warum) behandelt?
7. Auf welche *Literatur* stützt sich die Arbeit?

Wie diese Bestandteile, insbesondere Punkt 6, realisiert werden, und welche Gewichtung sie je bekommen, entscheidet sich im Einzelfall, wird also je nach Thema, Fachgebiet, Lehrendem und Studienverlauf unterschiedlich sein. Zu einer *wissenschaftlichen Arbeit* gehört, dass diese Bestandteile realisiert sind; wie ist nicht allgemein festzulegen. Beispielsweise sind so genannte *statistische Hypothesen* eine besondere Art von Hypothesen, die eine klare Behauptung – und nicht eine offene Vermutung wie bei anderen Arten von Hypothesen – zur Überprüfung stellen.

Nur in seltenen Ausnahmefällen können die Fragen 1-7 nacheinander abgearbeitet werden. Es ergeben sich u. a. folgende Wechselverweise: Die Thematik eignet sich nur, wenn man eine passende Problematik findet – sonst bleibt sie zu groß; was die Problematik zum Thema ist, kann man nur wissen, wenn man sich in die Thematik eingelesen hat; Literatur zum Thema liest man ganz anders, wenn man die Problemstellung noch sucht, als wenn man sie gezielt auf eine der bereits abgeleiteten Fragestellungen hin liest. – Der fertige vorläufige Plan (falls schriftlich: *Exposé*) bildet die zentrale Basis der späte-

³ Welcher Name hier verwendet wird, ist nicht entscheidend, und wechselt entsprechend in der Literatur. Wichtig ist die Idee der trichterförmigen Eingrenzung: Die Thematik ist größer als die Problematik – die Problematik ist größer als die Problemstellung im engeren Sinne – in aller Regel ist auch deren erste Formulierung noch zu groß.

ren Einleitung der Arbeit. Je gründlicher der Plan erstellt wurde, desto leichter fällt die anschließende Ausarbeitung.

Für die Erstellung jenes Planes, für seine Umsetzung und für die Fertigstellung der einzureichenden Arbeit müssen in aller Regel die folgenden Arbeitsschritte mehrmals durchlaufen werden⁴:

Literaturauswahl und -studium

Das *Literaturstudium* ist ein Prozess, der insbesondere zu Beginn der Bearbeitung eines wissenschaftlichen Problems steht, über den gesamten Bearbeitungszeitraum der wissenschaftlichen Arbeit andauert und mit der Überprüfung, Auswertung und Interpretation der Untersuchungsergebnisse endet.

Das Literaturstudium besteht aus

- Literaturrecherche
- Literatúrauswahl
- Literaturdokumentation
- Literatúrauswertung
- Dokumentation der Literatúrauswertung

Die beliebtesten Fehler dabei sind:

- die Literatúrsuche unangemessen einzuschránken (z. B. nur auf den OPAC der Universitätsbibliothek Leipzig)
- die bibliographischen Angaben nicht oder unvollständig, unleserlich zu erfassen (z. B.: Kopieren eines Aufsatzes ohne Titelblatt des Buches/der Zeitschrift, dem der Aufsatz entnommen wurde)
- nur zu lesen ohne Erstellen von Zusammenfassungen
- keine Kriterien für die Literatúrauswahl zu bestimmen bzw. zu verfeinern
- Ignoranz gegenüber den *Grundsätzen zur Manuskriptgestaltung* der Sportwissenschaftlichen Fakultät
- zu übersehen, dass es bereits eine Bibliographie oder Dissertation oder einen Literaturbericht oder aktuellen Aufsatz zum Thema, also geeignete Anfangspunkte für das Schneeballsystem der Literatúrsuche, gibt

Analyse der Problematik und erste Formulierung der Problemstellung

Aus der Literatúranalyse und ggf. aus der Analyse der aktuellen praktischen Erfordernisse (Zustandsanalyse) ergibt sich eine Ausgangssituation für die Untersuchung – die wissenschaftliche *Problematik* –, die schriftlich darzustellen ist (u. a. gesellschaftliche Bedürfnisse, ungelöste Fragen und Widersprüche innerhalb des Untersuchungsbereichs, theoretische bzw. (sport-)praktische Defizite, Ursachen und Folgen des bestehenden Zustands). Diese Darstellung dient dem Ziel,

⁴ Ausführliche Darstellungen finden sich in den verschiedenen Büchern zu den Techniken wissenschaftlichen Arbeitens. Einen ersten Zugang dazu bietet das Skript der Sportwissenschaftlichen Fakultät *Techniken wissenschaftlichen Arbeitens* (2009).

- Probleme detaillierter zu erfassen
- den Umfang und die Grenzen des Untersuchungsgegenstands zu umreißen
- damit gleichzeitig die eigenen Vorstellungen von der zu lösenden Aufgabe zu präzisieren

Diese Problematik ist dann auf das eigentliche Ziel, die *Problemstellung* der Arbeit einzugrenzen. Die *Problemstellung* ist der organisierende Kern der Arbeit. Aus ihr ergibt sich die begründete (!) Wahl des theoretischen Rahmens und des methodischen Vorgehens, ggf. ergänzt durch *Arbeitshypothesen*. Aus der *Problemstellung* ergeben sich die konkreten *Fragestellungen* und somit die begründete (!) Gliederung der Gesamtarbeit (s. Anlage 3).

Aussagen zum *theoretischen Rahmen* und zum *methodischen Vorgehen* sind verbindlich für jede wissenschaftliche Arbeit. Zu Beginn des Studiums werden diese Aussagen eher den Charakter von Nennungen haben. Spätestens in der Masterarbeit ist die Auswahl des theoretischen Rahmens und des methodischen Vorgehens zu begründen. Aussagen zu den Motiven der Themenwahl sind zu übersetzen in Aussagen zu sachlichen Gründen der Themenwahl. Persönliche Befindlichkeiten sind grundsätzlich nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Arbeit.

Arbeitshypothesen sollten in knapper Form Aussagen treffen u. a. über

- erwartete Zusammenhänge zwischen bestimmten Erscheinungen im Untersuchungsbe-
reich
- Wege bzw. notwendige Maßnahmen zur Erklärung und Überwindung bestehender
Widersprüche

Mit den Arbeitshypothesen muss in der Arbeit weiter gearbeitet werden. Sie tragen wesentlich zum roten Faden bei. Als Ergebnis erfolgt eine Einschätzung ihrer Tragfähigkeit/ihres Wahrheitsgehaltes.

Das Anliegen dieses Arbeitsschrittes ist somit eine Hierarchiebildung: Die *Thematik* ist auch bei guter Eingrenzung in jedem Fall zu groß, um bearbeitet zu werden; zudem handelt es sich – wichtiger noch – erst dann um eine *wissenschaftliche Arbeit*, wenn man angibt, welcher Aspekt des Themas mit welchen Theorien und Methoden wie eingegrenzt behandelt wird. Wissenschaft behandelt nicht ›Gott und die Welt‹ (= alles und nichts), sondern einen bestimmten Aspekt, den sie selber nachvollziehbar isoliert hat. Auf diesem Wege wird man eine *Problematik* zum Thema formulieren, die normalerweise noch immer zu groß ist. Die Arbeit leistet dann einen Teilbeitrag (z. B. innerhalb eines Gesamtforschungsprojektes) zur Lösung dieser Problematik. Die präzise Formulierung dieses gewollten Teilbeitrages ist die eigentliche *Problemstellung* (*Zielstellung*, *Fragestellung*) der Arbeit.

Um einen konkreten Beitrag zur Beantwortung dieser Problemstellung leisten zu können, müssen wenige, bestimmte *Fragestellungen* in einer festzulegenden sinnvollen Ordnung bearbeitet werden. Die Antworten auf diese Fragestellungen, ggf. geleitet durch *Arbeitshypothesen*, bilden die Haupt- und Unterkapitel der Arbeit.

Detailplanungen zum methodischen Vorgehen

Hier können kaum allgemeine Angaben gemacht werden. Hinsichtlich des methodischen Vorgehens ist beispielsweise ein Experimentalaufbau kaum mit einer Literaturanalyse ver-

gleichbar. Gerade hier gilt es, die fach- und sachspezifischen Methoden zu wählen, anzuwenden und zunehmend zu reflektieren. Daher ergibt sich hier eine besondere Notwendigkeit der Abstimmung mit dem Betreuenden.

Durchführung der Untersuchung

Auch hier gilt aus gleichen Gründen, dass kaum allgemeine Aussagen möglich sind. Was jedoch ganz allgemein gilt, ist die Wichtigkeit einer *Zeitplanung* und ggf. der Korrektur dieser Planung. In der Durchführung der Untersuchung muss sich bewähren, ob die Problemstellung das Thema hinreichend eingegrenzt hat, um es im vorgegebenen Zeitrahmen zu bearbeiten. Die *Güte* einer wissenschaftlichen Arbeit zeigt sich auch darin, wie hier ggf. noch einmal Korrekturen (Abstriche vom ursprünglichen Plan) vorgenommen werden. Eine nochmalige Eingrenzung ist bei Zeitnot immer der bessere Weg gegenüber dem Versuch, ‚alles nur halb‘ zu machen.

Erstellen der Endversion der Arbeit

Neben dem inhaltlichen Gehalt, dessen Güte sich in *Problemstellung* und *Fragestellungen*, *methodischem Vorgehen* und konkreter *Durchführung* entscheidet, ist Klarheit und Prägnanz der Darstellung ein zentrales Kriterium der Güte der Arbeit. In aller Regel ist es *schwieriger* (und entsprechend höher zu bewerten), einen Sachverhalt kurz darzustellen.

In einem *Schlusskapitel* sind ggf.

- die erzielten Ergebnisse im Hinblick auf die Arbeitshypothesen zusammenzufassen (mit Vorsicht und Zurückhaltung; dieser Schritt steht in der Gefahr der bloßen Verdopplung)
- die erzielten Ergebnisse im Hinblick auf die *Problemstellung* einzuschätzen
- zweckentsprechende *Schlussfolgerungen* zu formulieren
- notwendige und einzuleitende *Maßnahmen* zu formulieren
- *Empfehlungen* bzw. einen
- *Ausblick* mit weiterführenden Gedanken und Anregungen für künftige Untersuchungen zu geben

Generell soll das *Schlusskapitel* eine Reflexion der Ergebnisse sein. Die zu leistende Einschätzung der Ergebnisse im Hinblick auf die *Problemstellung* ist eine *Wertung* (Grenzbestimmung) der Ergebnisse und des gewählten theoretischen Rahmens und methodischen Vorgehens. Vor allem für Masterarbeiten ist eine solche Ergebnisreflexion entscheidend (in der Sache und für die Güte). Etwas ganz anderes ist eine (persönliche) *Bewertung*, die in der Regel nicht Gegenstand einer wissenschaftlichen Arbeit ist.

Im Falle zu verteidigender Arbeiten: Verfassen von Thesen.

Grundsätzlich sind bestimmte formale Vorgaben zu beachten (s. Kap. 4, 5).

Öffentliche Präsentation

Zur Wissenschaft gehört, dass ihre Ergebnisse öffentlich gemacht und der (wissenschafts-) öffentlichen Kritik ausgesetzt werden. Spätestens bei Abschlussarbeiten des Studiums ist dies zu gewährleisten. Dazu gehört

- die Fakultät prüft zur Zeit die Möglichkeit einer online-Veröffentlichung

- im Falle von positiv begutachteten und zur Annahme empfohlenen Masterarbeiten (außer Lehramt): fakultätsöffentliche *Verteidigung* der Arbeit

Die *Verteidigung* wird vorbereitet durch

- rechtzeitige und angemessene Bekanntmachung
- rechtzeitige Einsicht der Gutachten durch den Kandidaten
- die mit der Arbeit abzugebenden Thesen, die in geeigneter Form den Teilnehmenden an der Verteidigung zugänglich zu machen sind

Die 60-minütige *Verteidigung* besteht aus vier Teilen

- einer angemessenen Würdigung des Bildungs- und Studienganges des Kandidaten
- einer angemessenen Würdigung der zu verteidigenden Arbeit auf der Basis der vorliegenden Gutachten
- einem ca. 20-minütigen *Vortrag* des Kandidaten auf der Basis der Thesen und der Gutachten
- einer *Disputation* zur Arbeit, zum Vortrag und zu den Thesen

Der *Vortrag* soll die wesentlichen Ergebnisse der Arbeit in Abhängigkeit vom gewählten theoretischen Rahmen und methodischen Vorgehen und ggf. Schlussfolgerungen darstellen. Dabei kommt es vor allem darauf an, zu den Gutachten Stellung zu nehmen. Der Vortrag ist so zu gestalten, dass ein wissenschaftlicher Meinungsstreit entstehen kann.

Vortrag und vor allem die *Disputation* haben das Ziel, die Reflektiertheit des Kandidaten hinsichtlich Grenzen und Leistungen der erzielten Ergebnisse und den Umgang mit sachlichen Einwänden zu prüfen und zu fördern.

Sinnvolle und dringend zu empfehlende Ergänzungen zu diesen verbindlichen öffentlichen Präsentationen können sein

- Vorstellung der Arbeit in (Instituts-)Kolloquien
- Teilnahme am wissenschaftlichen Wettbewerb der Sportwissenschaftlichen Fakultät
- im Falle guter oder sehr guter Arbeiten: Veröffentlichung der Arbeit in Aufsatzform und/oder Tagungsvorträgen

4 Überblick über formale Festlegungen

Für alle schriftlichen Arbeiten gelten grundsätzlich die von der Sportwissenschaftlichen Fakultät festgelegten *Grundsätze zur Manuskriptgestaltung (2007)*. Die Fakultät empfiehlt darüber hinaus zwei Formatvorlagen: Arial und Times New Roman. Die Nutzung dieser Formatvorlagen beim Erstellen wissenschaftlicher Arbeiten ist dringend empfohlen; für das Erstellen der wissenschaftlichen Abschlussarbeit ist ihre Nutzung hinsichtlich Schrifttype, Schriftgrad, Seitenrand und sonstiger Größenfestlegungen verbindlich.

Alle Formen der wissenschaftlichen Arbeiten können als *Gruppenarbeiten* erbracht werden, wenn aufgrund der Angaben von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien die Leistung jedes Einzelnen deutlich unterscheidbar und bewertbar ist. Der Umfang von Gruppenarbeiten erhöht sich in angemessener Weise.

Schriftliche Arbeiten sind in der Regel in deutscher Sprache abzufassen. Über die Zulässigkeit der Abgabe bzw. Einreichung in englischer Sprache entscheidet auf Antrag des

Studierenden nach Maßgabe der Möglichkeit der Begutachtung der Betreuer bzw. bei Abschlussarbeiten der Prüfungsausschuss.

Sonstige, ggf. spezifische Formalia und Anforderungen für schriftliche Arbeiten sind in den entsprechenden Prüfungs- und Studienordnungen festgelegt und werden für den Einzelfall von den jeweiligen Modulverantwortlichen bzw. Lehrkräften präzisiert.

Für die Bachelor- und Masterarbeiten gilt außerdem:

Die Abschlussarbeit ist beim Prüfungsausschuss der Sportwissenschaftlichen Fakultät anzumelden (Antragsformular s. Downloadbereich des Studienbüros). Die Anmeldung ist zugleich die Beantragung des *Themas* der Arbeit. Der Antrag enthält verbindlich:

- Name, Vorname des Antragstellers/der Antragstellerin
- Matrikelnummer, Studiengang
- beantragtes Arbeitsthema
- Titel und Name des Betreuers/der Betreuerin; bestätigende Unterschrift
- Titel und Name des Zweitgutachters/ der Zweitgutachterin; bestätigende Unterschrift
- bestätigende Unterschrift der Institutsleitung oder eines durch die Institutsleitung Beauftragten
- ggf. Nachweis des Hochschulabschlusses und Begründung für die Wahl von Betreuern oder Gutachtern, die nicht an der Sportwissenschaftlichen Fakultät prüfungsberechtigt sind
- Datum und Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Das *Titelblatt* der Abschlussarbeit enthält verbindlich folgende Angaben

(s. Anlage 1):

- Angabe der Institution (Universität, Fakultät, Institut)
- Art der Abschlussarbeit (BA oder MA), in welchem Studiengang
- Titel der Arbeit, ggf. Untertitel
- Name des/der Einreichenden
- Geburtsdatum und -ort
- Tag der Einreichung
- Titel und Name Betreuer/Betreuerin
- Titel und Name Gutachter/Gutachterin
- Ort [Universität Leipzig] und Jahr der Fertigstellung

Die Abschlussarbeit enthält verbindlich folgende *bibliographischen Angaben* (standardisiert, eingebunden nach dem Titelblatt), die den Informationsansprüchen von Bibliothekskatalogen entsprechen müssen (s. Anlage 2):

- Angabe der Institution (Universität, Fakultät)
- Art der Abschlussarbeit (BA oder MA), in welchem Studiengang
- Titel der Arbeit, ggf. Untertitel
- Name des/der Einreichenden
- Matrikelnummer
- Jahr der Einreichung
- Umfangangaben zu Seitenzahl und zur Zahl der Anlagen
- Kurzreferat (Wiedergabe der wesentlichen Inhalte der Arbeit in ca. 30 Textzeilen)

Die Abschlussarbeit enthält verbindlich eine *Selbstständigkeitserklärung* (letzte Seite der Arbeit; s. Anlage 4).

Festlegungen für die Abschlussarbeit im Überblick

	Bachelorarbeit	Masterarbeit
Zulassungsvoraussetzungen	mind. 120 LP	keine
Antrag / Vergabe des Themas	Prüfungsausschuss; einzureichen im Studienbüro der Fakultät	
Zeitraum	5. und 6. Semester	3. und 4. Semester
Bearbeitungszeit	23 Wochen	. 23 Wochen
Arbeitsumfang	10 LP	20 bzw. 30 LP
Umfang der Arbeit (grober Wert, Einzelarbeit)	ca. 40 Seiten	ca. 60 Seiten
Sprache	deutsch, auf Antrag: englisch	
Gruppenarbeit	bei individueller Zurechenbarkeit möglich	
Manuskript-Gestaltung	Es gelten <ul style="list-style-type: none"> - die Grundsätze zur Manuskriptgestaltung der Fakultät in je aktueller Fassung - die empfohlenen Formatvorlagen der Fakultät hinsichtlich der Größenfestlegungen - verbindliche Festlegungen für Titelblatt, bibliographische Angaben, Selbstständigkeitserklärung 	
Anzahl der Exemplare <ul style="list-style-type: none"> - in gedruckter und gebundener Form - in elektronischer Form 	2 1	2 1
bei Verteidigung		Thesen, tabellarischer Ausbildungsgang

5 Von der Anmeldung bis zur Bewertung – Verfahrensregelungen für die Abschlussarbeit

Verbindliche Grundlage aller Verfahrensregelungen sind die entsprechenden Prüfungsordnungen in der geltenden Fassung. Manche dort getroffene Regelung ist hier nicht eigens wiederholt. Alle folgenden Ausführungen haben daher lediglich Richtlinienwert.

1. Die Abschlussarbeit ist beim Studienbüro der Sportwissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig unter Nutzung des Formblatts *Antrag auf Bestätigung und Ausgabe des Themas* (s. Downloadbereich des Studienbüros) anzumelden. Über den Antrag entscheidet der Prüfungsausschuss.

Die Anmeldung kann jederzeit erfolgen. Zu beachten ist die vergleichsweise lange Dauer des Verfahrens. Es wird dringend empfohlen, den Antrag mindestens acht Monate vor dem geplanten oder notwendigen Studienabschluss zu stellen.

2. Die Bearbeitungsfrist von 23 Wochen beginnt mit Datum der Bestätigung des Themas durch den Prüfungsausschuss. Substantielle Änderungen hinsichtlich Thema und Prüfer sind vom Prüfungsausschuss zu genehmigen.
Das Thema kann einmal innerhalb von zwei Wochen zurück gegeben werden. Der dann innerhalb von zwei Wochen zu stellende Antrag auf ein neues Thema ist als Neuantrag zu behandeln.
In begründeten Ausnahmefällen gibt es eine einmalige Verlängerungsmöglichkeit von vier Wochen bei der Bachelorarbeit bzw. von sechs Wochen bei der Masterarbeit. Was als begründeter Ausnahmefall gilt, ist beim Studienbüro zu erfragen. Ein entsprechender Antrag ist in jedem Fall vor dem regulären Abgabetermin zu stellen.
3. Die Abschlussarbeit kann von jedem vom Prüfungsausschuss zugelassenen Prüfer betreut und/oder begutachtet werden. In schriftlich beim Prüfungsausschuss zu beantragenden und zu begründenden Fällen können andere Personen, insbesondere Nicht-angehörige der Sportwissenschaftlichen Fakultät, als Gutachter der Arbeit eingesetzt werden, deren formelle Berechtigung (Hochschulabschluss) nachgewiesen werden muss. Der externe Gutachter erklärt schriftlich, dass er bereit ist, innerhalb von sechs Wochen ab Abgabetermin unentgeltlich ein schriftliches Gutachten zu erstellen.
Die Entscheidung darüber trifft der Prüfungsausschuss.
Die Abschlussarbeit wird von zwei Prüfern begutachtet. Einer der Gutachter soll der Betreuer sein.
Bei erfolgter Genehmigung des Antrags wird der Betreuer vom Studienbüro und der Zweitgutachter vom Antragsteller in verbindlicher Form informiert.
4. Es gelten die Festlegungen gemäß Kapitel 4.
5. Die Abschlussarbeit ist fristgemäß in zwei gebundenen Exemplaren und in elektronischer Form beim Betreuer einzureichen. Der Eingang ist vom Betreuer auf einem entsprechenden Formblatt (s. Downloadbereich des Studienbüros) zu bestätigen, welches vom Studierenden dem Studienbüro zu übergeben ist. Bei Versäumnis der Frist wird die Arbeit als *nicht bestanden* bewertet.
6. Für den Fall der Verteidigung: Abgabe von persönlichem Ausbildungs- und wissenschaftlichem Werdegang (tabellarisch) sowie von Thesen. Eine angemessene öffentliche Kenntlichmachung der Thesen ist zur Verteidigung zu gewährleisten. Verlauf und Ergebnis der Verteidigung sind zu protokollieren (s. Downloadbereich des Studienbüros).
7. Bei einem nicht erfolgreichen Beurteilungsverfahren (Begutachtung, ggf. Verteidigung) wird die Arbeit zu Dokumentationszwecken im Studienbüro hinterlegt.
8. Das Verfahren ist damit beendet. Ggf. kann die Zeugnisausgabe erfolgen.

Anhang

Anlage 1: *Muster Titelblatt*

Anlage 2: *Muster Bibliographische Angaben*

Anlage 3: *Muster Gliederungen*

Anlage 4: *Muster Selbstständigkeitserklärung*

Universität Leipzig
Sportwissenschaftliche Fakultät
Institut für Allgemeine Bewegungs- und Trainings-
wissenschaft
(Leiter: Professor Dr. Jürgen Krug)

Bachelorarbeit

im Studiengang
B.A. Sportwissenschaft

Thema der Arbeit

vorgelegt von:

Herrn Max Mustermann
geboren am 08. Januar 1980 in Leipzig

Tag der Einreichung: 15. Januar 2007

Betreuer: Professor Dr. J. Krug

Gutachter: Professor Dr. J. Krug
Dr. H.-J. Minow

Universität Leipzig 2007

Bibliografische Beschreibung und Referat

Universität Leipzig, Sportwissenschaftliche Fakultät
Institut für Allgemeine Bewegungs- und Trainingswissenschaft

Bachelorarbeit

BA-Sportwissenschaft

Hauptsachtitel:

Überprüfung der Wirksamkeit des Therapeutischen Reitens auf die Gleichgewichts-
fähigkeit, nachgewiesen an Patienten mit erworbenen Hirnschädigungen

ggf. Untertitel:

.....

Verfasser:

Name: **Mustermann**

Vorname: **Max**

Matrikelnummer: 0123456

Erscheinungsjahr: 2007

Seitenzahl: 68

Abbildungen: 12

Anlagen: 7

REFERAT:

ca. 30 Zeilen Text

Mustergliederungen einer wissenschaftlichen Arbeit

Mustergliederung einer eher auf Literaturstudium basierenden Arbeit

Titelblatt

Inhaltsverzeichnis (mit Seitenzahlen)

Bibliographische Angaben (bei Abschlussarbeiten)

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage: Thema der Arbeit und Stand der Forschung

1.2 Problemstellung

1.3 Theoretischer Rahmen und methodisches Vorgehen

1.4 Fragestellungen, ggf. Arbeitshypothesen

2 Hauptkapitel 1

3 Hauptkapitel 2

4 Zusammenfassung und Ausblick

Literaturverzeichnis

Selbstständigkeitserklärung

Mustergliederung einer eher experimentell-empirischen Arbeit

Titelblatt

Inhaltsverzeichnis (mit Seitenzahlen)

Bibliographische Angaben (bei Abschlussarbeiten)

1 Einleitung

1.1 Ausgangslage: Thema der Arbeit und Stand der Forschung

1.2 Problemstellung

2 Theoretische Aufarbeitung des Problemfeldes

3. Forschungsansatz (Ziele und Funktion, Fragestellungen, statistische Hypothesen)

4 Untersuchungsmethodik

4.1 Untersuchungsdesign (u. a. Stichprobe, Messzeitpunkte, Untersuchungsablauf)

4.2 Untersuchungsmethoden/Messinstrumente

4.3 Auswertungsmethoden

5 Ergebnisdarstellung

6 Diskussion/Interpretation

7 Zusammenfassung und Ausblick

Literaturverzeichnis

Selbstständigkeitserklärung

Selbstständigkeitserklärung

Ich versichere, dass ich die vorliegende Arbeit ohne unzulässige Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt (als Zitate) oder indirekt (dem Sinn nach) übernommenen Textstellen und Gedanken sind in der Arbeit als solche kenntlich gemacht worden.

Bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskripts habe ich Unterstützungsleistungen von folgenden Personen erhalten:

.....
.....

Datum, Unterschrift:

Für Gruppenarbeiten:

Selbstständigkeitserklärung

Ich versichere, dass mein Beitrag an der vorliegenden Gruppenarbeit in der Auflistung der Anteile der beteiligten Bearbeiter wahrheitsgemäß wiedergegeben wurde.

Ich versichere, dass ich meinen Anteil an der vorliegenden Arbeit ohne unzulässige Hilfe und ohne Benutzung anderer als der angegebenen Hilfsmittel angefertigt habe. Die aus fremden Quellen direkt (als Zitate) oder indirekt (dem Sinn nach) übernommenen Textstellen und Gedanken sind in der Arbeit als solche kenntlich gemacht worden.

Bei der Auswahl und Auswertung des Materials sowie bei der Herstellung des Manuskripts haben wir Unterstützungsleistungen von folgenden Personen erhalten:

.....
.....

Name: Max Mustermann Datum, Unterschrift:

Name: Egon Ohlson Datum, Unterschrift: